

Bericht  
über die Prüfung des  
JAHRESABSCHLUSSES  
zum  
31. Dezember 2023

Niersverband KÖR

Am Niersverband 10, 41747 Viersen

---

# Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Prüfungsauftrag	3
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
4.3.2 Finanzlage	18
4.3.3 Ertragslage	19
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
6. Schlussbemerkungen	20
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	21

## Anlagen zum Prüfungsbericht

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
3. Erfolgsübersicht
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HgrG ( IDW Ps720)
7. Bestätigungsvermerk
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024

## 1. Prüfungsauftrag

Gemäß des Beschlusses der 39. Verbandsversammlung am 07. Dezember 2023 des

### Niersverband KöR, Viersen (im Folgenden auch "Verband" genannt)

wurden wir als externe Prüfstelle für den Jahresabschluss 2023 bestellt. Der Vorstand hat uns den Auftrag erteilt den Jahresabschluss des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach § 24 Niersverbandsgesetz i.V.m. § 14 Niersverbandssatzung zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Prüfung erfolgt gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über den Niersverband (Niersverbandsgesetz, NiersVG) in Verbindung mit § 14 der Satzung des Niersverbandes (Niersverbandssatzung, NiersVS) durch uns als externe Prüfstelle.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung im Monat Juni 2024 in den Geschäftsräumen des Niersverbandes durchgeführt und am 05. Juli 2024 in unseren Geschäftsräumen beendet.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in den Anlage 5 dargestellt.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Über das Ergebnis dieser Prüfung erstatten wir gemäß IDW Prüfungsstandard 720 in Anlage 6 Bericht.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Verband.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Niersverband KÖR

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als unabhängiger Abschlussprüfer am 05. Juli 2024 dem als Anlage 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 dem Niersverband Körperschaft öffentlichen Rechts unter dem Datum vom 05. Juli 2024 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss des Niersverbandes bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich, für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeiten der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Mönchengladbach, den 05. Juli 2024

gez.

msp audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Söllner

-Wirtschaftsprüfer-



### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### Gegenstand der Prüfung

Der Verband wirtschaftet nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens. Für die Buchführung und den Jahresabschluss sind § 19 Abs. 1 S.1, S. 2 erste Alternative, § 21, § 22 Abs. 1, §§ 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend anzuwenden. Danach finden die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung Anwendung. Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuch finden sinngemäße Anwendung. Ein Lagebericht ist nicht aufzustellen.

Gemäß § 14 Abs. 2 NiersVS ist Gegenstand der Prüfung der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss mit allen Unterlagen, insbesondere, ob der Wirtschaftsplan eingehalten ist, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist und ob die Vermögensrechnung richtig geführt worden ist.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Niersverband KöR, Viersen, für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.

## Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der verbandsspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen des Verbandes.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung einschließlich Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Prüfung des Prozesses der Beitragserhebung
- Prüfung der sachlichen und rechnerischen Vorschriftsmäßigkeit von Rechnungsbeträgen
- Einhaltung des Wirtschaftsplans

Das interne Kontrollsystem des Verbandes entspricht der Komplexität des Verbandes und ist dem Umfang der Geschäftstätigkeit nach angemessen. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten. Wir haben auch Bestätigungen der für den Verband tätigen Kreditinstitute und Rechtsanwälte eingeholt.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Für unsere Beurteilung von verschiedenen Rückstellungen haben wir versicherungsmathematische Gutachten zum 31. Dezember 2023 als Grundlage unserer Urteilsbildung herangezogen. Wir haben uns ein ausreichendes Verständnis über die zugrunde liegenden Annahmen verschafft und die Berechnungen auf Plausibilität und innere Widerspruchsfreiheit beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Berechnungen zu sachgerechten und schlüssigen Ergebnissen führen.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung im Juni 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

#### 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

##### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

##### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Finanzbuchführung wird auf EDV-Systemen der SAP AG durch den Verband erstellt.

Das Sachanlagevermögen wird mit Hilfe der EDV in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben. Die Führung der Debitoren- und Kreditorenkonten erfolgt ebenfalls über die EDV in Form einer "Offenen-Posten-Buchhaltung".

Der Lohn- und Gehaltsverkehr wird in einem Nebenbuch mit Hilfe des Lohnabrechnungsprogramms "Varial World Edition" der Infor (Deutschland) abgewickelt.

Die Abstimmung dieser Nebenbücher mit den entsprechenden Sachkonten des Hauptbuches ist gewährleistet.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (Verträge, Statistiken, etc.) entnommenen Informationen führen nach unserer Beurteilung zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und des Jahresabschlusses.

Der Verband geht davon aus, dass die Regelung des § 91 Abs. 2 AktG auch für den Pflichtrahmen des Vorstands von Körperschaften des öffentlichen Rechts, je nach Größe und Komplexität der Körperschaft, eine Ausstrahlungswirkung hat. Folglich hat der Verband ein Überwachungssystem eingerichtet, um den Fortbestand des Verbandes gefährdende Entwicklungen früh zu erkennen, zu bewerten und zu bewältigen ( Risikofrüherkennungssystem).

Das vom Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die bestehende interne Prüfstelle nach § 14 NiersVS sieht den Aufgaben des Verbands entsprechend angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor, die im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken nach unserer Auffassung grundsätzlich geeignet sind, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2023 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Niersverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen höchsten Abschreibungen vorgenommen.

Eigene und fremde Aufwendungen für den Ausbau von Zeitreihen ( hydrologische und biologische Datenreihen) werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und seit 2020 aufgrund ihrer wirtschaftlichen Abnutzung planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögenswerte, die durch Erdarbeiten im und am Gewässer entstehen, werden seit dem Geschäftsjahr 2020 planmäßig abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wird gemäß § 240 Absatz 3 mit dem Festwert ermittelt. Der Festwert wurde im Berichtsjahr 2021 durch eine alle drei Jahre durchzuführende Inventur überprüft. Der Bilanzwert liegt unverändert zum Vorjahr bei 2,5 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert bewertet.

Der Ansatz der übrigen Aktivposten erfolgte grundsätzlich zu Nominalwerten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitanteilig ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ( PUC-Methode) und unter Zugrundelegung der "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Grundlage für die Verpflichtungen aus Zeitwertkonten ist der "Tarifvertrag vom 23.01.2012 über Arbeit und Demografie in Wasserwirtschaftsbetrieben in Nordrhein- Westfalen ( TV ADWW/NW)"

Es handelt sich hierbei um als wertpapiergebundene Zusagen eingestufte Verpflichtungen aus Zeitwertkonten ( vgl. Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer IDW Rs-HFA 30 vom 10.06.2011). Daher ist der Zeitwert des Wertguthabens maßgeblich und die Bewertung nicht nach dem Erfüllungsrückstand vorzunehmen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der gemäß § 22a NiersVG aufgestellte Wirtschaftsplan bildet die Grundlage zur Bemessung der Mitgliedsbeiträge, die unter den Umsatzerlösen ausgewiesen sind. Im jeweiligen Geschäftsjahr werden die Beiträge aufgrund des voraussichtlichen Beitragsverhältnisses festgelegt. Die endgültige Beitragsfestsetzung erfolgt im Folgejahr.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

### 4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

	Bilanz zum		Bilanz zum		Änderung ggü. dem Vj.	
	31.12.2023		31.12.2022 in			
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Konzessionen, Lizenzen	7.020,9	2,1	6.289,3	2,0	731,6	11,6
<u>Sachanlagen</u>						
Grundstücke und Bauten	49.849,0	15,0	51.127,7	16,5	-1.278,7	-2,5
Technische Anlagen und Maschinen	149.892,5	45,0	145.407,8	46,8	4.484,7	3,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.170,1	3,1	10.512,8	3,4	-342,7	-3,3
Geleistete Anzahlungen	56.679,2	17,0	52.352,6	16,9	4.326,6	8,3
<u>Finanzanlagen</u>						
Wertpapiere, Sonstiges	40.110,1	12,1	40.119,2	12,9	-9,1	-0,0
Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	313.721,8	94,3	305.809,4	98,5	7.912,4	2,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
<u>Vorräte</u>	2.500,0	0,8	2.500,0	0,8	0,0	0,0
<u>Kurzfristige Forderungen</u>	409,5	0,1	1.139,2	0,4	-729,7	-64,1
<u>Liquide Mittel</u>	15.057,8	4,5	16,8	0,0	15.041,0	89.529,8
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	17.967,3	5,4	3.656,0	1,2	14.311,3	391,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1.077,5	0,3	916,4	0,3	161,1	17,6
<u>Summe Aktiva</u>	<u>332.766,6</u>	<u>100,0</u>	<u>310.381,6</u>	<u>100,0</u>	<u>22.385,0</u>	<u>7,2</u>



	Bilanz zum		Bilanz zum		Änderung ggü.	
	31.12.2023		31.12.2022		dem Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Verbandskapital	97.000,0	29,1	97.000,0	31,3	0,0	0,0
Direktfinanzierung	18.634,7	5,6	18.634,7	5,6	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	79.659,6	23,9	78.274,7	25,2	1.384,9	1,8
Bilanzgewinn	6.743,2	2,0	861,7	0,3	5.881,5	682,5
Fremdkapital						
<u>Rückstellungen für Pensionen</u>	6.833,9	2,1	7.315,8	2,2	-481,9	-6,6
<u>Darlehen</u>	87.417,8	26,3	77.133,5	23,2	10.284,3	13,3
Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital	296.289,2	89,0	279.220,4	90,0	17.068,8	6,1
Kurzfristig verfügbares Kapital						
<u>Rückstellungen</u>	23.807,0	7,2	21.540,2	6,5	2.266,8	10,5
<u>Verbindlichkeiten</u>	12.670,5	3,8	9.592,5	2,9	3.078,0	32,1
Summe kurzfristig verfügbares Kapital	36.477,5	11,0	31.132,7	10,0	5.344,8	17,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	28,5	0,0	-28,5	-100,0
Summe Passiva	332.766,6	100,0	310.381,6	100,0	22.385,0	7,2

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 22.385,0 bzw. 7,2 % auf T€ 332.766,6 erhöht.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind zwei Spezialfonds mit T€ 40.003 zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 98,5 % in 2022 auf 94,3 % in 2023 reduziert.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um T€ 14.472,6 bzw. 316,5 % auf nunmehr T€ 19.044,9 erhöht.

Das Vorratsvermögen umfasst im Festwert geführte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die letzte körperliche Aufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2021 mit einer Anpassung des Festwertes um T€ 400.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen sind um T€ 187,3 zurückgegangen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 1.077,5 beinhaltet Versicherungen/Beiträge und Sonderzahlungen für Fahrzeuge.

Das Eigenkapital des Verbandes ist um T€ 7.266,3 bzw. 3,7 % auf T€ 202.037,5 angestiegen.

Es wurden im Saldo insgesamt T€ 1.384,88 den Rücklagen zugeführt. Der Bilanzgewinn von T€ 6.743,17 wird im Folgejahr den Rücklagen zugeführt.

### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	<u>2023</u> T €	<u>2022</u> T €
Jahresüberschuss	7.266,34	7.898,75
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.348,23	19.069,55
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.784,91	2.812,29
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187,27	-
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	381,23	-
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,70	-
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.035,79	-
	<hr/>	<hr/>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>31.017,48</u>	<u>23.976,95</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	145,51	268,36
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.715,13	-
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.232,13	3.569,90
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24.685,73	-
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9,13	9,13
	<hr/>	<hr/>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-24.014,09</u>	<u>22.903,60</u>
- Auszahlungen aus Rücklagen	-2.246,59	-
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	10.284,27	-
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	-
	<hr/>	<hr/>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>8.037,68</u>	<u>3.255,53</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	15.041,07	-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16,76	2.198,93
	<hr/>	<hr/>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>15.057,83</u>	<u>16,76</u>

Der Finanzmittelbestand entspricht der Position B. III. der Aktiva (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) und setzt sich am Ende des Geschäftsjahres zusammen aus Kassenbeständen (T€ 5,4) und Bankguthaben (T€ 15.052,5).

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	95.700,6	100,0	89.638,5	100,0	6.062,1	6,8
+ and.aktiv.Eigenleistung	5.012,4	5,2	5.154,6	5,8	-142,2	-2,8
+ sonst.betriebl.Erträge	2.508,2	2,6	3.809,9	4,3	-1.301,7	-34,2
- Materialaufwand	24.274,5	25,4	18.889,1	21,1	5.385,4	28,5
- Personalaufwand	38.124,7	39,8	36.919,3	41,2	1.205,4	3,3
- Abschreibungen	18.348,2	19,2	19.069,6	21,3	-721,4	-3,8
- sonst.betriebl.Aufwand	14.515,0	15,2	15.952,5	17,8	-1.437,5	-9,0
+ Finanzerträge	595,9	0,6	457,2	0,5	138,7	30,3
- Finanzaufwand	1.204,2	1,3	271,6	0,3	932,6	343,4
- EE-Steuern	28,3	0,0	5,0	0,0	23,3	466,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.322,2</b>	<b>7,7</b>	<b>7.953,3</b>	<b>8,9</b>	<b>-631,1</b>	<b>-7,9</b>
- sonstige Steuern	55,8	0,1	54,6	0,1	1,2	2,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.266,3</b>	<b>7,6</b>	<b>7.898,8</b>	<b>8,8</b>	<b>-632,5</b>	<b>-8,0</b>

Unter den Umsatzerlösen (T€ 95.700,6) werden mit T€ 95.558,7 die Verbandsbeiträge ausgewiesen, die auf Grund der Vorauszahlungsfestsetzungen und Abrechnungen mit der endgültigen Beitragsliste für 2022 erhoben worden sind. Des Weiteren sind Mieteinnahmen von T€ 141,9 (im Vorjahr T€ 129,4) enthalten.

Es ergibt sich insgesamt eine Betriebsleistung von T€ 103.221,2. Gegenüber 2022 stieg diese von T€ 98.603,0 um T€ 4.618,2.

Die Abschreibungen lagen um T€ 721,3 unter denen des Vorjahres, der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 1.205,39 auf insgesamt T€ 38.124,7.

Unter Berücksichtigung des negativen Zinsergebnisses von T€ -908,2 (in 2022: T€ -114,3) und Steuern verblieb ein positives Jahresergebnis von T€ 7.266,3 (im Vorjahr T€ 7.898,7).

Nach Berücksichtigung von Entnahmen und Einstellungen in Rücklagen verblieb ein Bilanzgewinn von T€ 6.743,2 der im Folgejahr den Rücklagen zugeführt wird.

## 5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Fragestellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720 Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## 6. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 des Niersverband KöR erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterschrieben.

Mönchengladbach, 05. Juli 2024

msp audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, consisting of stylized letters and a long horizontal stroke at the end.

Frank Söllner  
-Wirtschaftsprüfer-

## Anlagen

Niersverband KoR, Viersen

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

## AKTIVA

## PASSIVA

	€	2023 €	2022 €		€	2023 €	2022 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Verbandskapital		97.000.000,00	97.000.000,00
unentgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.020.912,59	6.289.250,29	II. Direktfinanzierung		18.634.702,58	18.634.702,58
II. Sachanlagen				III. Rücklage			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.849.048,12		51.127.735,26	1. Allgemeine Rücklage	9.981.545,54		9.220.277,26
2. technische Anlagen und Maschinen	149.892.484,68		145.407.787,01	2. Beitragsausgleichsrücklage	1.576.986,51		1.576.986,51
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.170.060,47		10.512.761,13	3. Investitionsrücklage	<u>68.101.068,75</u>	79.659.600,80	67.477.455,40
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>56.679.172,02</u>	266.590.765,29	52.352.562,65	IV. Bilanzgewinn		6.743.173,08	861.710,10
III. Finanzanlagen				<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	40.003.089,10		40.003.089,10	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.833.867,00		7.315.771,00
2. sonstige Ausleihungen	<u>106.993,48</u>	40.110.082,58	116.127,62	2. Steuerrückstellungen	29.530,00		4.920,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				3. sonstige Rückstellungen	<u>23.777.446,48</u>	30.640.843,48	21.535.242,43
I. Vorräte				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.500.000,00	2.500.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.417.803,72		77.133.535,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	197.346,45		39.500,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.541,76		445.812,24	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.672.089,84		7.816.239,94
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>151.033,36</u>	409.575,12	693.382,86	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.801.087,30</u>	100.088.327,31	1.736.787,81
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		15.057.826,61	16.756,36	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	28.506,18
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.077.485,06	916.370,40				
		<u>332.766.647,25</u>	<u>310.381.634,92</u>			<u>332.766.647,25</u>	<u>310.381.634,92</u>
		<u><u>332.766.647,25</u></u>	<u><u>310.381.634,92</u></u>			<u><u>332.766.647,25</u></u>	<u><u>310.381.634,92</u></u>



## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2023

	2023 €	%	2022 €
1. Umsatzerlöse	95.700.612,09	100,00	89.638.540,89
2. andere aktivierte Eigenleistungen	5.012.391,96	5,24	5.154.598,10
3. sonstige betriebliche Erträge	2.508.187,29	2,62	3.809.906,90
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.790.253,33	17,54	11.856.529,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.484.234,21</u>	7,82	<u>7.032.560,60</u>
	24.274.487,54	25,37	18.889.090,16
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	30.143.629,74	31,50	28.045.475,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.981.072,75</u>	8,34	<u>8.873.834,56</u>
	38.124.702,49	39,84	36.919.309,93
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.015.594,73	1,06	766.420,92
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>17.332.638,17</u>	18,11	<u>18.303.131,50</u>
	18.348.232,90	19,17	19.069.552,42
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.515.035,84	15,17	15.952.454,28
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	300.000,00	0,31	300.000,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	295.922,77	0,31	157.198,86
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.204.153,84	1,26	271.550,39
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>28.320,00</u>	0,03	<u>4.981,19</u>
12. Ergebnis nach Steuern	7.322.181,50	7,65	7.953.306,38
13. sonstige Steuern	55.836,89	0,06	54.553,98
	<hr/>		<hr/>
14. Jahresüberschuss	7.266.344,61	7,59	7.898.752,40
15. Bilanzgewinn/- verlust des Vorjahres	861.710,10	0,90	318.770,85
16. Entnahmen aus Rücklagen	814.182,29	0,85	6.509.191,10
17. Einstellungen in Rücklagen	2.199.063,92	2,30	13.865.004,25
	<hr/>		<hr/>
18. Bilanzgewinn	<u><u>6.743.173,08</u></u>	7,05	<u><u>861.710,10</u></u>

## Erfolgsübersicht

für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2023

	Gesamt	Verwal- tung	Abwasser- beseitig.	Deponie- sickerwas.	Niedersch. behandlung	Gewässer- unterhalt.	Graben- unterhalt.	Regelung des Wasserabflusses	Renatu- rierung	Aufgaben- übernahmen	Aufträge	Abw.abgabe Niederschl.wa.
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10	11
Umsatzerlöse betriebstypisch (Beiträge)	95.558.688,21	0,00	76.378.465,02	308.650,04	11.976.799,91	4.137.099,98	103.900,00	1.230.300,05	0,00	0,00	0,00	1.423.473,21
Umsatzerlöse sonstige (Mietträge)	141.923,88	202,77	90.121,58	0,00	1.724,48	0,00	0,00	6.912,19	42.962,86	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen an unfert. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.012.391,96	0,00	3.323.905,70	0,00	0,00	351.752,20	0,00	169.707,76	1.167.026,30	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge (ohne Miete)	2.508.187,29	110.426,35	783.508,80	0,00	176.533,04	49.460,42	0,00	15.523,32	15.430,76	0,00	912.145,48	445.159,12
<b>Erträge aus Betrieb</b>	<b>103.221.191,34</b>	<b>110.629,12</b>	<b>80.576.001,10</b>	<b>308.650,04</b>	<b>12.155.057,43</b>	<b>4.538.312,60</b>	<b>103.900,00</b>	<b>1.422.443,32</b>	<b>1.225.419,92</b>	<b>0,00</b>	<b>912.145,48</b>	<b>1.868.632,33</b>
Materialaufwand												
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	16.790.253,33	277.975,27	15.125.689,95	297.895,17	592.123,37	275.468,07	0,00	22.043,16	154.975,35	0,00	44.082,99	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.484.234,21	208.676,53	5.350.719,92	23.642,43	142.364,68	143.500,87	3.204,80	32.777,08	67.072,48	0,00	20.946,13	1.491.329,29
davon Wasserentnahmeentgelt	3.779,50		2.935,25		844,25							
davon Abwasserabgabe	2.846.279,29		1.354.950,00		0,00							1.491.329,29
	24.274.487,54	486.651,80	20.476.409,87	321.537,60	734.488,05	418.968,94	3.204,80	54.820,24	222.047,83	0,00	65.029,12	1.491.329,29
Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	30.143.629,74	5.420.345,31	18.764.690,46	170.640,98	1.324.005,06	1.768.684,26	46.183,14	465.460,39	2.042.163,32	0,00	129.093,17	12.363,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	7.981.072,75	1.265.001,52	5.098.641,62	45.180,29	350.554,35	498.544,69	12.227,83	114.775,32	558.693,88	0,00	34.179,76	3.273,50
	38.124.702,49	6.685.346,83	23.863.332,08	215.821,27	1.674.559,41	2.267.228,95	58.410,97	580.235,71	2.600.857,20	0,00	163.272,93	15.637,14
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.348.232,90	1.111.344,42	13.123.445,66	42.731,29	2.552.709,47	423.252,62	0,00	191.945,08	902.804,36	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen ohne Abwasserabgabe u. Wasserentnahmeentg.	14.515.035,84	2.584.355,30	10.985.855,74	20.090,72	339.752,99	217.438,02	0,00	91.666,03	251.854,50	0,00	24.002,36	20,18
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	295.922,77	295.922,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus Rückstellungsanpassungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.204.153,84	1.198.306,84	5.046,00	0,00	0,00	702,00	0,00	40,00	59,00	0,00	0,00	0,00
davon aus Rückstellungsanpassungen	140.225,00	134.378,00	5.046,00	0,00	0,00	702,00	0,00	40,00	59,00	0,00	0,00	0,00
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung												
Zurechnung (Aufwand)	5.740.839,18	11.654,85	970.620,92	88.176,73	3.656.965,55	68.440,57	28.332,44	57.071,24	360.846,98	0,00	498.729,90	0,00
Abgabe (Ertrag)	5.740.839,18	1.042.887,30	736.981,04	0,00	90.343,99	340.934,97	0,00	0,00	3.529.691,88	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>7.350.501,50</b>	<b>-10.328.220,85</b>	<b>11.888.271,87</b>	<b>-379.707,57</b>	<b>3.286.925,95</b>	<b>1.483.216,47</b>	<b>13.951,79</b>	<b>446.665,02</b>	<b>416.641,93</b>	<b>0,00</b>	<b>161.111,17</b>	<b>361.645,72</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	28.320,00	11.410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.910,00	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.322.181,50</b>	<b>-10.339.630,85</b>	<b>11.888.271,87</b>	<b>-379.707,57</b>	<b>3.286.925,95</b>	<b>1.483.216,47</b>	<b>13.951,79</b>	<b>446.665,02</b>	<b>416.641,93</b>	<b>0,00</b>	<b>144.201,17</b>	<b>361.645,72</b>
Sonstige Steuern	55.836,89	6.934,16	33.618,73	0,00	616,00	9.400,00	0,00	344,00	4.924,00	0,00	0,00	0,00
Umlage der Verwaltung												
Zurechnung (+)	10.346.565,01	0,00	7.749.577,20	77.599,24	1.226.067,95	406.620,00	9.311,91	148.990,54	489.392,52	0,00	77.599,24	161.406,41
Abgabe (-)	10.346.565,01	10.346.565,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>7.266.344,61</b>	<b>0,00</b>	<b>4.105.075,94</b>	<b>-457.306,81</b>	<b>2.060.242,00</b>	<b>1.067.196,47</b>	<b>4.639,88</b>	<b>297.330,48</b>	<b>-77.674,59</b>	<b>0,00</b>	<b>66.601,93</b>	<b>200.239,31</b>
Bilanzgewinn / Bilanzverlust Vorjahr	861.710,10	0,00	0,00	0,00	0,00	705.891,93	0,00	8.928,23	0,00	0,00	0,00	146.889,94
davon Gewinn- / Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellungen in Rücklagen aus Vorjahresergebnis	861.710,10	0,00	0,00	0,00	0,00	705.891,93	0,00	8.928,23	0,00	0,00	0,00	146.889,94
Einstellungen in Rücklagen aus Jahresergebnis	1.337.353,82	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	18.488,55	0,00	0,00	0,00	66.601,93	852.263,34
Entnahmen aus Rücklagen aus Vorjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen aus Jahresergebnis	814.182,29	0,00	0,00	457.306,81	0,00	0,00	13.848,67	0,00	33.900,00	0,00	0,00	309.126,81
<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>6.743.173,08</b>	<b>0,00</b>	<b>4.105.075,94</b>	<b>0,00</b>	<b>2.060.242,00</b>	<b>667.196,47</b>	<b>-0,00</b>	<b>297.330,48</b>	<b>-43.774,59</b>	<b>0,00</b>	<b>-0,00</b>	<b>-342.897,22</b>

## Anhang

---

Der Niersverband führt sein Rechnungswesen gemäß § 22a Niersverbandsgesetz nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens. Es sind § 19 Absatz 1 Satz 1, 2 erste Alternative, Absatz 2 und 3, §§ 21, 22 Absatz 1, §§ 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend anzuwenden.

Soweit Berichtspflichten zu erfüllen sind, werden die Angaben überwiegend in den Anhang aufgenommen.

In der Erfolgsübersicht werden alle Aufträge nach § 2 Absatz 4 Niersverbandsgesetz zusammengefasst als ein Bereich ausgewiesen. Darin enthalten sind auch fünf (im Vorjahr zwei) Betriebe gewerblicher Art (BgA) für steuerpflichtige Abwassertransporte, Laborleistungen, Betriebsführungen, externe Annahmen und Energielieferungen.

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundlegenden Vorschriften zum Ansatz und zur Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten gemäß §§ 246 ff. und 252 ff. Handelsgesetzbuch wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti und anderer Preisnachlässe bewertet. Von Dritten gewährte Zuschüsse für Investitionen werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt, soweit nicht der Zuschussgeber eine Passivierung als Eigenkapital ausdrücklich vorgeschrieben hatte. Ist die Nutzung von Vermögensgegenständen zeitlich begrenzt, so werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen; gemäß § 25 Absatz 2 Niersverbandsgesetz erfolgt dies durch lineare (jährlich gleichmäßige) Abschreibungen.

## Anhang

---

Eigene und fremde Aufwendungen für den Aufbau von Zeitreihen (hydrologische und biologische Datenreihen) werden als immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert. Die Datenreihen unterliegen ab dem Geschäftsjahr 2020 einer planmäßigen Abschreibung. Forschungs- und Entwicklungskosten werden nicht aktiviert.

In den Aktivierungen des Berichtsjahres sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens stehen auf Dauer dem Verband zur Verfügung; sie werden mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Für die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde in Anlehnung an § 240 Absatz 3 Handelsgesetzbuch ein Festwert gebildet. Der Festwert wurde im Berichtsjahr 2021 durch eine alle drei Jahre durchzuführende Inventur überprüft. Der Bilanzwert liegt unverändert zum Vorjahr bei 2,5 Mio. €.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten erfasst.

Das Verbandskapital ist zu Nennwerten bewertet.

Die Rückstellungen (RSt) für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst.

Durch die Bildung von RSt wird allen erkennbaren Risiken hinreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der sonstigen RSt erfolgt zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

## Anhang

---

### II. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem gemäß § 24 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Anlagennachweis ersichtlich. Aus Investitionsförderungen wurden 12.573,10 € von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

In der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens befinden sich zwei ausschließlich für den Niersverband aufgelegte inländische Spezialfonds, die jeweils mit einem Anfangskapital in Höhe von 20 Mio. Euro ausgestattet wurden. Die Anlageziele sind realer Kapitalerhalt bei möglichst geringem Risiko mit einer Rendite über Festgeldniveau. Die Anlagerichtlinien beschränken den maximal zulässigen Aktienanteil auf 35 % des jeweiligen Gesamtkapitals. Es besteht keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Die Fonds sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Ertragsausschüttungen erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von jeweils 150.000,- € (in Summe 300.000,- €).

Der aktuelle Wert beider Fonds am 31.12.2023 beträgt nach Abzug aller Ausschüttungen 44,6 Mio. €, demnach 4,6 Mio. € über den Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Bilanzgewinn in Höhe von 6.743.173,08 € ist kein Gewinn-/Verlustvortrag enthalten.

## Anhang

Rückstellungsspiegel

		<b>Bestand</b>	<b>Bestand</b>							
		<b>zum 31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zinsertrag</b>	<b>Zinsaufwand</b>	<b>Zugang op. Erg.</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>Bestand 31.12.2023</b>
270100	Rückstellungen Pensionen Ruhegehaltsempfänger	5.623.044,00	6.452.406,00	126.365,00	828.914,00	0,00	113.268,00	12.649,00	0,00	5.623.044,00
270101	Rückstellungen Pensionen Anwärter	1.210.823,00	863.365,00	0,00	0,00	0,00	12.948,00	334.510,00	0,00	1.210.823,00
271100	Steuerrückstellungen	29.530,00	4.920,00	2.147,45	2.412,55	0,00	0,00	29.170,00	0,00	29.530,00
282100	Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	318.294,99	54.625,00	44.625,00	10.000,00	0,00	0,00	318.294,99	0,00	318.294,99
284100	Rückstellungen Urlaubsansprüche	543.921,67	800.800,00	800.800,00	0,00	0,00	0,00	543.921,67	0,00	543.921,67
284110	Rückstellungen Erfolgs u. Leistungsprämie	1.692.969,13	1.680.424,26	1.680.424,26	0,00	0,00	0,00	1.692.969,13	0,00	1.692.969,13
284120	Rückstellung für Überstunden u. sonst. Lstg.	31.500,00	23.600,00	23.600,00	0,00	0,00	0,00	31.500,00	0,00	31.500,00
284150	Rückstellungen Jubiläen	347.249,00	328.862,00	21.382,00	0,00	0,00	4.708,00	35.061,00	0,00	347.249,00
284160	Rückstellungen Beihilfen	732.523,00	664.794,00	70.020,00	0,00	0,00	9.301,00	128.448,00	0,00	732.523,00
284170	Rückstellungen Demographie	411.968,44	380.549,44	158.881,00	0,00	0,00	0,00	190.300,00	0,00	411.968,44
284180	Rückstellungen Zeitwertkonten	12.852.138,55	11.019.799,91	470.390,49	0,00	0,00	0,00	2.302.729,13	0,00	12.852.138,55
284250	Rückstellungen ausstehende Rechnungen	313.538,48	501.674,55	449.055,17	22.619,38	0,00	0,00	283.538,48	0,00	313.538,48
284300	Rückstellungen Prüfungs- u. Gutachterkosten	18.921,00	18.921,00	18.921,00	0,00	0,00	0,00	18.921,00	0,00	18.921,00
284350	Rückstellungen Berufsgenossenschaft	300.000,00	275.000,00	275.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
284400	Rückstellungen Jahresabschlußkosten	42.000,00	42.000,00	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00	42.000,00
284450	Rückstellungen Prozeßkosten	138.521,43	140.978,06	2.456,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.521,43
284460	Rückstellungen Prozeßrisiken	236.500,00	264.959,21	29.208,03	0,00	0,00	0,00	748,82	0,00	236.500,00
284550	Rückstellungen Abwasserabgabe Niederschl.wasser	2.941.090,00	2.924.540,00	1.034.640,79	445.159,12	0,00	0,00	1.496.349,91	0,00	2.941.090,00
284560	Rückstellungen Abwasserabgabe Schmutzwasser	2.744.800,00	2.335.670,00	499.821,70	445.998,30	0,00	0,00	1.354.950,00	0,00	2.744.800,00
284570	Sonstige Rückstellungen	111.510,79	78.045,00	27.060,56	0,00	0,00	0,00	60.526,35	0,00	111.510,79
		<b>30.640.843,48</b>	<b>28.855.933,43</b>	<b>5.776.799,08</b>	<b>1.755.103,35</b>	<b>0,00</b>	<b>140.225,00</b>	<b>9.176.587,48</b>	<b>0,00</b>	<b>30.640.843,48</b>

## Anhang

---

Die Pensionsrückstellungen über insgesamt 6.833.867,00 € werden aufgrund der vertraglichen und tariflichen Verpflichtungen zur Altersversorgung gebildet. Aus Versorgungszusagen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen bestehen Verpflichtungen aus laufenden Versorgungsbezügen in sechs Fällen und zwei Anwartschaften zur künftigen Gewährung einer Altersversorgung.

Der Anteil der ausgewiesenen Pensionsrückstellungen für Versorgungszusagen entspricht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren - PUC-Methode analog den Vorschriften des IAS 19) ermittelten Barwerten der erfassten Verpflichtungen. Grundlage bildet das Gutachten der AON Solution Germany GmbH, Mülheim, vom 31.01.2024.

Dieses Gutachten beinhaltet folgende Berechnungsgrundlagen:

Wahlrecht gem. § 253 Absatz 2 Satz 2 Handelsgesetzbuch wird ausgeübt

Pauschalansatz der Restlaufzeit: 15 Jahre, Zinssatz: 1,82 %, Sterbetafel: RT 2018 G Rententrend: 2,5 %, Gehaltstrend: 3,50 %.

Der gem. § 253 Absatz 6 S. 3 HGB anzugebende Erfüllungsbetrag mit siebenjährigem Durchschnittszinssatz beträgt 6.901.902,00 €, somit ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 67.045,00 €.

Für die übrigen Arbeitnehmer/innen bzw. ehemaligen Arbeitnehmer/innen (Entgeltempfänger, Rentner bzw. deren Hinterbliebene) besteht die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe des ATV-K durch Mitgliedschaft in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Köln (RZVK). Seit dem 01.01.2000 erhebt die Kasse eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Der Umlagesatz ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Das neben der Umlage zu zahlende Sanierungsgeld beträgt seit dem 01.10.2010 3,5 % als Vomhundertsatz des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich im Jahresdurchschnitt für 485,5 versicherungspflichtige Mitarbeiter/innen und Auszubildende auf 25.970.148,07 €.

## Anhang

---

Mit den übrigen Rückstellungen, die sich gemäß vorstehendem Rückstellungsspiegel zusammensetzen, werden alle erkennbaren weiteren Risiken, berücksichtigt.

Erläuterungen gemäß § 285 Nummer 12 Handelsgesetzbuch:

Rückstellungen für Altersteilzeit bestehen nicht mehr.

Für die Rückstellungen Abwasserabgabe Schmutz- und Niederschlagswasser gilt:

Der Verband hat für das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser Abwasserabgabe an das Land zu entrichten. Da die Veranlagung der Abwasserabgabe erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durchgeführt wird, ist der bestehende Abgabepflicht durch Bildung entsprechender Rückstellungen Rechnung zu tragen. Auf der Basis voraussichtlicher Belastungen des Berichtsjahres mit Abwasserabgabe wurden den Abwasserabgaberückstellungen 2.851 T€ zugeführt. Bescheide über Abwasserabgabe lösten Zahlungen zu Lasten der Rückstellungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen in Höhe von 1.543 T€ aus. Daneben konnten Rückstellungen im Umfang von 891 T€ aufgrund von Abwasserabgabebescheiden (Festsetzung und Endabrechnung) aufgelöst werden.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	insgesamt
gegenüber Kreditinstituten	21.241.433,38	28.791.685,92	37.384.684,42	87.417.803,72
erhaltene Anzahlungen	197.346,45	0,00	0,00	197.346,45
aus Lieferungen und Leistungen	7.672.089,84	0,00	0,00	7.672.089,84
Beiträge	55.024,78	0,00	0,00	55.024,78
sonstige Verbindlichkeiten	4.746.062,52	0,00	0,00	4.746.062,52
<b>Summe</b>	<b>33.911.956,97</b>	<b>28.791.685,92</b>	<b>37.384.684,42</b>	<b>100.088.327,31</b>

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr von 194.771.131,85 Euro auf 202.037.476,46 Euro und damit um 7.266.344,61 Euro. Die planmäßig vorgesehene Rücklagenreduzierung in Höhe von 4,74 Mio. € war nicht erforderlich. Die Eigenkapitalquote beträgt 60,7% (Vorjahr 62,8%).



## Anhang

Nachweis der Rücklagen				
	Stand 01.01.2023 €	Einstellung n 2023 €	Entnahmen 2023 €	Stand 31.12.2023 €
1	2	3	4	5
<b>1. Allgemeine Rücklage 220100</b>				
Abwasserbeseitigung	4.731.733,88	0,00	0,00	4.731.733,88
Deponiesickerwasserbeseitigung	79.359,85	0,00	0,00	79.359,85
Niederschlagswasserbehandlung u. -rückh	974.425,16	0,00	0,00	974.425,16
Gewässerunterhaltung	287.899,57	0,00	0,00	287.899,57
Grabenunterhaltung				
Vlaßrather Bruch (3210-01)	34.323,62	0,00	1.202,61	33.121,01
Hamscher Strang (3211-01)	6.648,31	1.250,94	0,00	7.899,25
Trietbach (3212-01)	132.317,12	0,00	10.065,03	122.252,09
Gräben Weeze (3213-01)	17.020,15	1.918,91	0,00	18.939,06
Gräben Nord Geldern (3215-01)	6.976,45	2.726,95	0,00	9.703,40
Rußgraben (3220-01)	5.597,33	0,00	2.581,03	3.016,30
Steinberger Ley (3230-01)	16.452,21	12.591,75	0,00	29.043,96
Regelung des Wasserabflusses	1.311.053,55	0,00	0,00	1.311.053,55
Rückführungsmaßnahmen/ Renaturierung	475.587,31	0,00	0,00	475.587,31
Abwasserabgabe Niederschlagswasser	801.785,61	999.153,28	309.126,81	1.491.812,08
Aufträge	339.097,14	66.601,93	0,00	405.699,07
	9.220.277,26	1.084.243,76	322.975,48	9.981.545,54
<b>2. Investitionsrücklage 231100</b>				
Abwasserbeseitigung	22.472.568,23	0,00	0,00	22.472.568,23
Deponiesickerwasserbeseitigung	4.984.932,50	0,00	457.306,81	4.527.625,69
Niederschlagswasserbehandlung u. -rückh	12.882.800,62	0,00	0,00	12.882.800,62
Gewässerunterhaltung	27.026,65	1.105.891,93	0,00	1.132.918,58
Regelung des Wasserabflusses	5.577.150,50	8.928,23	0,00	5.586.078,73
Rückführungsmaßnahmen/ Renaturierung	7.774.517,35	0,00	33.900,00	7.740.617,35
Masterplan	8.331.000,00	0,00	0,00	8.331.000,00
Abwasserabgabe Niederschlagswasser	5.427.459,55	0,00	0,00	5.427.459,55
	67.477.455,40	1.114.820,16	491.206,81	68.101.068,75
<b>3. Beitragsausgleichsrücklage 230100</b>				
Abwasserbeseitigung	1.484.445,74	0,00	0,00	1.484.445,74
Deponiesickerwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederschlagswasserbehandlung u. -rückh	72.089,09	0,00	0,00	72.089,09
Gewässerunterhaltung	10.225,84	0,00	0,00	10.225,84
Regelung des Wasserabflusses	10.225,84	0,00	0,00	10.225,84
Rückführungsmaßnahmen/ Renaturierung	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.576.986,51	0,00	0,00	1.576.986,51

## Anhang

---

Rücklagen insgesamt	78.274.719,17	2.199.063,92	814.182,29	79.659.600,80
---------------------	---------------	--------------	------------	---------------

## Niersverband, Viersen - Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten historisch							Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Anfang des Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
	Anfangsbestand	lfd. Jahr Zugang	lfd. Jahr Abgang	lfd. Jahr Umbuchung	Nachaktivier.	Invest.förd.	Endbestand	Anfangsbestand	Abschr. d. Wj Zugang	Abschr. aus Sp. Abgang	Umbuchungen	Endbestand				
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro				
1	2	3	4	5		6	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																
Lizenzen, Software Eigenerstellung	4.087.600,88	424.001,08	0,00	0,00		0,00	4.511.601,96	260.848,60	112.784,11	0,00	0	373.632,71	4.137.969,25	3.826.752,28	2,5%	91,7%
Lizenzen, Software Zukauf	7.860.058,34	1.291.130,90	145.509,75	32.126,05		0,00	9.037.805,54	5.397.560,33	902.810,62	145.508,75	0	6.154.862,20	2.882.943,34	2.462.498,01	10,0%	31,9%
<b>II. Sachanlagen</b>																
Grundstücke mit Bauten	90.413.422,70	553.430,97	140.638,36	316.051,24			91.142.266,55	55.938.855,81	2.306.958,00	133.034,39	0,00	58.112.779,42	33.029.487,13	34.474.566,89	2,5%	36,2%
Grundstücke ohne Bauten	16.653.168,37	225.448,39	59.055,77	0,00		0,00	16.819.560,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.819.560,99	16.653.168,37	0,0%	100,0%
Technische Anlagen und Maschinen	479.086.774,81	14.759.766,22	1.145.836,47	1.800.917,63	0,00	0,00	494.501.622,19	333.678.987,80	12.068.447,11	1.138.297,40	0,00	344.609.137,51	149.892.484,68	145.407.787,01	2,4%	30,3%
Andere Anlagen, BGA, GWG	38.848.904,56	2.497.205,61	981.446,28	174.176,83		0,00	40.538.840,72	28.336.143,43	2.957.233,06	924.596,24	0,00	30.368.780,25	10.170.060,47	10.512.761,13	7,3%	25,1%
Geleis, Anzahlungen u. Anlagen im Bau	52.352.562,65	6.649.881,12	0,00	-2.323.271,75		0,00	56.679.172,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.679.172,02	52.352.562,65	0,0%	100,0%
Summe Sachanlagen	677.354.833,09	24.685.732,31	2.326.976,88	-32.126,05	0,00	0,00	699.681.462,47	417.953.987,04	17.332.638,17	2.195.928,03	0,00	433.090.697,18	266.590.765,29	259.400.846,05	2,5%	38,1%
Summen I + II	689.302.492,31	26.400.864,29	2.472.486,63	0,00	0,00	0,00	713.230.869,97	423.612.395,97	18.348.232,90	2.341.436,78	0,00	439.619.192,09	273.611.677,88	265.690.096,34		
<b>III. Finanzanlagen</b>																
Wertpapiere des Anlagevermögens	40.003.089,10	0,00	0,00	0,00			40.003.089,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.003.089,10	40.003.089,10	0,0%	100,0%
Sonstige Ausleihungen	116.127,62	0,00	9.134,14	0,00		0,00	106.993,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.993,48	116.127,62	0,0%	100,0%
Summe Anlagevermögen	729.421.709,03	26.400.864,29	2.481.620,77	0,00	0,00	0,00	753.340.952,55	423.612.395,97	18.348.232,90	2.341.436,78	0,00	439.619.192,09	313.721.760,46	305.809.313,06	2,4%	41,6%

## Anhang

---

### III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Erfolgsübersicht sind entsprechend § 23 Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. Die Gliederung entspricht dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch. In der Erfolgsübersicht sind neben den Beitragsgruppen alle Aufträge einschl. der BgA zusammen dargestellt.

Die Umsatzerlöse enthalten die Verbandsbeiträge aus Vorauszahlungen 2023 und Abrechnung mit der Beitragsliste 2022.

Die Umsatzerlöse betreffen die Beitragsgruppen wie folgt:

	Beitrag	Mieteträge
Verwaltung:	0,00 €	202,77 €
Abwasserbeseitigung:	76.378.465,02 €	90.121,58 €
Deponiesickerwasserbeseitigung:	308.650,04 €	0,00 €
Niederschlagswasserbehandlung:	11.976.799,91 €	1.724,48 €
Gewässerunterhaltung:	4.137.099,98 €	0,00 €
Grabenunterhaltung:	103.900,05 €	0,00€
Regelung des Wasserabflusses:	1.230.300,05 €	6.912,19 €
Rückführung/ Renaturierung:	0,00 €	42.962,86 €
Abwasserabgabe Niederschlagswasser:	1.423.473,21 €	0,00€

## Anhang

---

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 442 T€ Erträge aus der Befreiung Abwasserabgabe NW und 1.216 T€ aus Auftragsmaßnahmen und BgA inkl. dem Betrieb von Pumpstationen. Der Rest ergibt sich aus vielen kleineren Beträgen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind auf Basis des Bilanzrichtlinie- Umsetzungsgesetzes keine Mieterträge enthalten.

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 140.225,00 € auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Der Zinsertrag enthält keine Beträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Es gab keine nach Art und Betrag außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen.

Das im Berichtsjahr vom Abschlussprüfer zu berechnende Gesamthonorar in Höhe von 18.921,00€ brutto entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis wie folgt zu behandeln:

Beitragsgruppe	Ergebnis	Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Zuführung/Entnahme Rücklage	
			Allgemeine	Investition
Abwasserbeseitigung	4.105.075,94 €	0,00€	0,00€	4.105.075,94 €
Deponiesickerwasserbehandlung	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Niederschlagswasserbehandlung	2.060.242,00 €	0,00€	0,00€	2.060.242,00 €
Gewässerunterhaltung	667.196,47 €	0,00€	0,00€	667.196,47 €
Grabenunterhaltung	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Regelung des Wasserabflusses	297.330,48 €	0,00€	0,00€	297.330,48 €
Renaturierung	-43.774,59 €	0,00€	0,00€	-43.774,59 €
Aufträge	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Aufgabenübernahmen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
AbwAG Niederschlagswasser	-342.897,22 €	0,00€	-342.897,22 €	0,00€
<b>Summe</b>	<b>6.743.173,08 €</b>	<b>0,00€</b>	<b>-342.897,22 €</b>	<b>7.086.070,30 €</b>

## Anhang

---

### IV. Ergänzende Angaben

Verbandsorgane sind Verbandsversammlung, Verbandsrat und Vorstand. Die Zahl der von den Mitgliedern in die Verbandsversammlung entsandten Delegierten richtet sich nach den jeweils zu leistenden Jahresbeiträgen (Beitragseinheiten). Ein Delegierter wird von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen entsandt. Die Zahl der Delegierten wird in der Satzung auf höchstens 76 festgelegt.

Der von der Verbandsversammlung gewählte Verbandsrat hat 15 Mitglieder; davon sind fünf Arbeitnehmervertreter. Die im Rechnungsjahr für die Mitglieder des Verbandsrates angefallenen Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder) beliefen sich auf 19.250,00 €. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt.

## Anhang

Im Verlauf des Rechnungsjahres hatte der Verbandsrat folgende Mitglieder:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rolf A. Königs, CEO AUNDE Group -Vorsitzender-	Jürgen Bruns, Brauerei Diebels GmbH, bis 27.08.23 Dr. Jörg Geißler, Geschäftsführer Nähr-Engel GmbH, ab 28.08.23
Rainer Röder, Dezernent Kreis Viersen -Stellvertretender Vorsitzender-	Stephan Bonnen, Bauingenieur, Kreis Kleve
Dr. Ing. Gregor Bonin, Technischer Beigeordneter, bis 06.12.23  Claudia Schwan-Schmitz Technische Beigeordnete, Stadt MG, ab 07.12.23	Michael Heck, Stadtkämmerer, Stadt Mönchengladbach
Henry Ferl, Ratsmitglied Stadt Mönchengladbach	Markus Spinnen, Ratsmitglied, Stadt Mönchengladbach
Heinz Ritters, Ratsmitglied, Stadt Mönchengladbach	Sylvia Barck, Ratsmitglied, Stadt Mönchengladbach
Susanne Fritzsche, Technische Beigeordnete, Kreis Viersen	Christian Pakusch, Bürgermeister, Stadt Willich
Hans-Joachim Herbst, Ratsmitglied, Stadt Kempen	Dr. Michael Rumphorst, Ratsmitglied Stadt Kempen
Heinrich Ophoves, Ratsmitglied Stadt Nettetal	Oswald Duda, Dezernatsleiter Stadt Jüchen
Georg Koenen, Bürgermeister bis 27.08.23  Maren Rose-Heßler, Techn. Beigeordneter Gemeinde Grefrath, ab 28.08.23	Frank Hackstein, Bauingenieur bis 27.08.23  Georg Koenen, Bürgermeister Gemeinde Weeze, ab 07.12.23
Detlef Schuhmacher, Dipl. Geologe, Geschäftsführer	Stefan Stelten, Geschäftsführer Kreiswerke Grevenbroich, bis 27.08.23  Tafil Pufja, Geschäftsführer, ab 28.08.23
Engelbert Denneborg, Personalratsvorsitzender	Holger Knüpper, Niersverband Abt. Abwasser
Michael Gipmann, Niersverband	Dirk Bongardt, Niersverband, bis 27.08.23 Slawomir Laskowski, Niersverband, ab 28.08.23
Nathalie Kaller, Niersverband, bis 27.08.23  Daniel Wecker, Niersverband, ab 28.08.23	Daniel Wecker Niersverband, bis 27.08.23  Nathalie Kaller, Niersverband, ab 28.08.23
Marc Topp, Gewerkschaft ver.di	Henning Brust, Gewerkschaft ver.di, bis 27.08.23 Dominik Kofent, Gewerkschaft ver.di, ab 28.08.23
Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin	Mario Angioni, Gewerkschaft ver.di, bis 27.08.23 Henning Brust, Gewerkschaft ver.di, ab 28.08.23

## Anhang

---

### Vorstand

Vorstand	Bauass. Dipl.-Ing. Sabine Brinkmann
stellv. Vorstand	Dr. rer. nat. Wilfried Manheller

Die Gesamtbezüge der Vorständin betragen im Berichtsjahr 2023 339.452,95 Euro und setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen.

Dipl. Ing. Sabine Brinkmann	
Gehälter/ Dienstbezüge	157.222,95 €
Zuführung Pensionsrückstellung	178.465,00 €
Versicherungsentgelte	114,00 €
Nebenleistungen (geldwerter Vorteil Firmenwagen)	3.651,00 €

Bezüge der ehemaligen Vorstände und Hinterbliebenen 2023

Gesamtbezüge der Personengruppe	311.833,00 €
Pensionsrückstellung für diese Personengruppe	4.360.327,00 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den zum Bilanzstichtag erteilten Instandhaltungs-, Planungs-, Bau- und sonstigen Aufträgen in Höhe von 33.197.626,57 €.



## Anhang

---

Die Mitgliedschaft im Klärschlamm-Entschädigungsfonds wurde zum 31.12.2014 gekündigt. Damit kann der Niersverband nicht mehr für Schäden, die nach diesem Datum eintreten, zu einer Nachschusspflicht herangezogen werden. Es sind keine Schäden bekannt, die bis zum 31.12.2014 eingetreten sind und eine Nachschusspflicht begründen würden.

Darüber hinaus bestanden keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen außerhalb der Bilanz und es gibt keine nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft (durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer/innen) und des Personalaufwandes wird im Folgenden dargestellt:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Arbeitnehmer/innen Vollzeit	387,00	382,25
Teilzeitbeschäftigte	78,00	71,75
geringfügig Beschäftigte	2,75	3,00
Auszubildende	<u>17,75</u>	<u>16,50</u>
	<u>485,50</u>	<u>473,50</u>
davon Altersteilzeit	0,0	0,0

Die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung inkl. Vorstand betragen im Geschäftsjahr 2023 38.124.702,49 € ( Vorjahr: 36.919.309,93€).

Viersen, den 28. Mai 2024

---

Niersverband  
-Vorstand-

## Fakultative Anlagen

---

## Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Niersverband KöR
Sitz:	Viersen
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gesetzliche Grundlage:	Gesetz über den Niersverband vom 15. Dezember 1992 in der Fassung vom 03. Juni 2020
Satzung:	Für den Verband ist nach §§10,11 NiersVG die Satzung für den Niersverband vom 08. September 1994 in der Fassung vom 13. Dezember 2021 maßgebend.
Aufgaben des Verbandes:	Innerhalb des in § 5 NiersVG genannten Ver- bandsgebietes ( Einzugsgebiet der Niers und des Nierskanals) hat der Verband die in § 3 NiersVG aufgeführten Aufgaben übernommen. Sie betreffen die Regelungen des Wasserabflusses einschließlich der Sicherung des Hochwasserabflusses, die Unterhaltung und Rückführung/ Bearbeitung oberirdischer Gewässer und die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landes- wassergesetzes.
Unternehmen des Verbandes:	Unternehmen des Verbandes sind die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der für die Aufgaben- erledigung notwendigen Anlagen sowie alle sonstigen für die Durchführung der Aufgaben nötigen Arbeiten
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Verbandskapital:	€ 97.000.000,00
Mitglieder:	Mitglieder des Verbandes sind nach § 6 NiersVG die im Verbandsgebiet liegenden kreisfreien und kreisange- hörigen Städte, Gemeinden und Kreise sowie weitere bestimmte Gebietskörperschaften und Unternehmen

Vorstand:	Frau Dipl. Ing. Sabine Brinkmann
Ständiger Vertreter:	Dr. rer. nat. Wilfried Manheller
Gewinnverwendungsvorschlag:	Der Bilanzgewinn von insgesamt 6.743.173,08 € wird den Rücklagen zugeführt.
Vorjahresabschluss:	Im Beschlussverfahren im Dezember 2023 der Verbandsversammlung wurde der vom Vorstand aufgestellte, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

## Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Nach § 10 NiersVG verwaltet der Verband sich selbst und gibt sich eine Satzung. Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsrat und der Vorstand.

Nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 NiersVG hat sich die Verbandsversammlung eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Niersverbandes vom 08.09.1994 liegt in der Fassung aus April 1996 vor. Darüber hinaus besteht aufgrund des § 14 Abs. 2 Nr. 4 NiersVG i.V.m. § 14 Abs. 3 NiersVS eine Rechnungsprüfungsordnung des Niersverbandes vom 24.05.1995, die in der Fassung April 1996 vorliegt.

Nach § 17 Abs. 4 Nr. 1 NiersVG hat sich der Verbandsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung für den Verbandsrat des Niersverbandes vom 08.09.1994 liegt vor.

Für die Verbandsverwaltung des Niersverbandes besteht eine Geschäftsordnung, die vom 29.03.2001 datiert.

Weitere Aufgaben des Vorstandes, der Verbandsversammlung sowie des Verbandsrates sind im Niersverbandsgesetz und in der Niersverbandssatzung geregelt. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Vorsitzende des Verbandsrates hatte unter dem 10. November 2023 form- und fristgerecht zur 39. Verbandsversammlung am 07. Dezember 2023 eingeladen. Mit der Einladung waren den Delegierten die Tagesordnung und die Vorlagen sowie vorbereitende Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten zugeleitet worden.

Der Verbandsrat ist sechsmal im Berichtsjahr zu Sitzungen (Sitzung Nr. 160-165) zusammengekommen. Es wurden stets Niederschriften angefertigt.

Für alle vorgenannten Versammlungen und Sitzungen wurden ordnungsgemäß genehmigte Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorständin Frau Dipl. Ing. Sabine Brinkmann ist auskunftsgemäß als Mitglied eines Aufsichtsrates oder eines Aufsichts- bzw. Kontrollgremiums in folgenden Unternehmen tätig:

- Mitglied im Aufsichtsrat des Bildungszentrums für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH, Essen/Duisburg
- stellv. Mitglied in den Verbandsausschüssen des Netteverbandes und des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers
- Vorstandsvorsitzende der Fischereigenossenschaft Niersverband

Darüber hinaus ist die Vorständin Frau Dipl. Ing. Sabine Brinkmann in folgenden Gremien tätig:

- Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW
- Mitglied des Vorstands des IFWW- Institut zur Förderung der Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft e.V.
- Vorsitzende Berufsbildender Ausschuss des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Erfolgsbezogene Vergütungen der Organmitglieder wurden nicht vereinbart. Die Anhangsangabe gem. § 24 Abs. 1 EigVO vom 16.11.2004 wurde für den Vorstand individualisiert gemacht. Die Mitglieder des Verbandsrates erhalten Sitzungsgelder, die in einer Summe im Anhang nach § 285 Nr. 9 HGB genannt wurden.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationsplan vor, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird nach Auskunft des Vorstands bei Änderungen der Verhältnisse regelmäßig angepasst (letzte Änderung: 23.05.2024). Er datiert in seiner aktuellen Fassung aus Oktober 2021.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention sind folgende Vorkehrungen ergriffen und in der Korruptionspräventionsrichtlinie für den Niersverband dokumentiert:

Der Verband hat eine Korruptionspräventionsrichtlinie für den Niersverband erlassen, die aus Dezember 2009 datiert und in der aktuellen Fassung aus November 2022 vorliegt. Auskunftsgemäß sind beim Verband im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle bekannt geworden. Als Ansprechpartner für Korruptionsverdachtsfälle ist der Leiter der internen Prüfstelle vorgesehen.

Zur Korruptionsvorbeugung tragen das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen bei. Die allgemeinen Dienstanweisungen und Verfügungen erhalten durchweg das Vier-Augen-Prinzip mit der Folge der Trennung von Genehmigung und Anordnung. Sämtliche Zahlungseinnahmen und -ausgaben werden durch die interne Prüfstelle kontrolliert. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, der Korruption vorzubeugen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Hierzu verweisen wir auf den Jahresbericht 2023 der internen Prüfstelle des Niersverbandes vom 04. Juni 2024.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wer-

den? Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen geeignete Dienstanweisungen vor.

Darüber hinaus bestehen Regelungen von Unterschriften- / Zeichnungsberechtigungen und Vollmachten. Diese Arbeitsanweisungen sind grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Anweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine allgemeine Dienstanweisung zur Aufbewahrung und Verwaltung der Originale von Vertragsurkunden in der Fassung vom 15.12.2006, die den Bedürfnissen des Verbandes entspricht.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird durch den Vorstand des Verbandes ein Wirtschaftsplan - bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht - erstellt und durch die Verbandsversammlung gemäß § 22a Abs. 2 NiersVG festgestellt. Dem Wirtschaftsplan ist als Anlage der Nachweis der Rücklagen und die Finanzplanung beizufügen. Die §§ 15 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gelten entsprechend. Des Weiteren besteht eine Projektplanung.

Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des vom Vorstand genehmigten Wirtschaftsplans wird zeitnah überprüft. Planabweichungen werden auskunftsgemäß systematisch durch die Abteilung Verwaltung und Finanzen (VF) untersucht.



- c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Bücher des Verbandes sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen des Verbandes einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht den besonderen Anforderungen des Verbandes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Grundlage der Überwachungstätigkeit des Vorstands ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Finanzplanung, die geeignet ist, den im Planungszeitraum benötigten Finanzmittelbedarf festzustellen. Es besteht eine laufende Planung und Überwachung der kurzfristigen Veränderung der Liquiditätslage und eine Kreditüberwachung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Explizite Regeln für ein Cash-Management existieren nicht. Die Liquiditätsplanung erfolgt durch die Abteilung Verwaltung und Finanzen (VF).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die wesentlichen Entgelte des Verbandes betreffen Beiträge, die durch Beitragsbescheid als Vorauszahlungen in vier Quartalsraten gegenüber den Beitragszahlern geltend gemacht werden. Im folgenden Geschäftsjahr erfolgt ebenfalls durch Beitragsbescheid eine Abrechnung des Vorjahres, bei der Über- bzw. Unterzahlungen ausgeglichen werden. Das bestehende Forderungsmanagement einschließlich des funktionierenden Mahnwesens gewährleistet eine vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung sowie eine zeitnahe und effektive Forderungseinziehung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Es stellt entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung und entspricht den Anforderungen des Verbandes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Diese Frage ist nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen und/oder Beteiligungen bestehen.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Gemäß § 14 NiersVS ist eine interne Prüfstelle eingerichtet. Der Niersverband hat in seinem Risikohandbuch die Durchführung der regelmäßig durchzuführenden Risikoinventur beschrieben, in der Frühwarnsignale definiert werden, die es ermöglichen, Entwicklungen aufzuzeigen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Für den Niersverband in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bedeutet "Fortbestand" in diesem Zusammenhang, dass bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben weitgehend Schaden vom Niersverband und damit für seine Mitglieder fernzuhalten ist. Die letzte Aktualisierung des Risikohandbuchs fand im März 2023 statt. Das Handbuch ist mindestens einmal jährlich durch die interne Prüfstelle zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Nach der uns vorliegenden Risikoübersicht wurden für den Verband keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.

### Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nach den uns gegebenen Auskünften und unseren Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird keines der im Fragenkreis 5 genannten Finanzgeschäfte durchgeführt. Insoweit ist dieser Fragenkreis nicht einschlägig.

## Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf., welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird durch die aufgrund von § 14 NiersVS eingerichtete interne Prüfstelle wahrgenommen. Die interne Revision entspricht den Bedürfnissen des Verbandes. Die interne Prüfstelle ist als eine eigenständige Stabstelle organisiert.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Aufgaben der internen Prüfstelle sind in § 14 Abs. 7 NiersVS und in der Dienstanweisung für die interne Prüfstelle niedergelegt. Sie umfassen neben der Prüfung der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Begleitung der Jahresabschlussprüfung insbesondere die Überwachung des Finanzwesens durch eine laufende unterjährige permanente Visakontrolle aller Buchungsbelege und durch eine Prüfung der Kasse.

Nach der Dienstanweisung der internen Prüfstelle mit dem Stand Oktober 2007 erstattet die interne Prüfstelle dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfungstätigkeit für jedes Wirtschaftsjahr einen Bericht, der gemäß § 14 Abs. 1 NiersVS vom Vorstand der externen Prüfstelle (Wirtschaftsprüfer) sowie den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt wird.

Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die interne Prüfstelle gemäß der Dienstanweisung der internen Prüfstelle unabhängig und nicht an die Weisungen des Vorstands gebunden ist.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte der internen Prüfstelle waren im Berichtsjahr die Auftragsvergaben, die Prüfung von Schlussrechnungen und Teilschlussrechnungen, die Projektabrechnung sowie die Beitragsveranlagung. Im Rahmen der Prüfung der Auftragsvergabe erfolgte auch eine Prüfung hinsichtlich der Funktionstrennung.

Der Jahresbericht 2023 der internen Prüfstelle des Niersverbandes hat vorgelegen. Darin wurde über die laufenden und in 2024 noch andauernden Aktivitäten der Korruptionsprävention berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung über Prüfungsschwerpunkte erfolgte auf Grund der gemäß § 14 NiersVS und der Dienstanweisung für die interne Prüfstelle bereits umfassend geregelten Aufgabengebiete nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Aus dem Jahresbericht 2023 vom 04. Juni 2024 ergaben sich keine Wesentlichen Feststellungen.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Gemäß der oben genannten Dienstanweisung wird über ggf. im Jahresbericht aufgedeckte Mängel an den Vorstand laufend berichtet, der die Mängel durch Entscheidungen beseitigt. Eine Kontrolle der Beseitigung durch die interne Prüfstelle findet nach einer angemessenen Zeitspanne statt. Nach der uns erteilten Auskunft erfolgt eine laufende Unterrichtung des Vorstandes.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zustimmungspflichtige Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des betreffenden Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine Zerlegung von zustimmungspflichtigen Maßnahmen oder Umgehungstatbeständen ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und Verfügungen übereinstimmen.

## Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung. Größere Investitionen und Maßnahmen werden einzeln aufgeführt und begründet. Die Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan geht eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der von der zuständigen Fachabteilung zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus. Der Investitionsplan stellt eine ausreichende Informationsbasis dar und berücksichtigt alle bedeutenden Entscheidungsfaktoren.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Zweck, Vorgehensweise, getroffene Annahme sind nachvollziehbar dargestellt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es findet eine laufende Überwachung statt. Abweichungen werden untersucht, sofern sie wesentlich sind. Die Ausführung der Bauvorhaben wird von den Fachabteilungen permanent überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Kreditlinien wurden im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Geschäftsvorgänge.

## Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung der Einhaltung der einschlägigen Vergaberegelungen erfolgt durch die interne Prüfstelle, die bei Nichteinhaltung von Vergaberegelungen darüber berichtet hat (vgl. Fragenkreis 6 e).

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Dies ist der Fall. Entsprechende Dokumentationen liegen vor.



## Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Verbandsrates erstattet der Vorstand regelmäßig Bericht über die durchgeführten Maßnahmen und über die allgemeine Entwicklung des Verbandes. Der Verbandsrat, dessen Aufgabe insbesondere in der Überwachung der Führung der Geschäfte durch den Vorstand besteht, tagte im ablaufenden Geschäftsjahr sechsmal. An den Verbandsversammlungen können auch Vertreter des Ministeriumsteilnehmen. Dieses Ministerium ist die für den Verband zuständige Rechtsaufsicht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Protokollen der Sitzungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die dagegen sprechen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah in angemessenem Umfang unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreich oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Vorschriften des § 90 Abs. 3 AktG finden auf den Niersverband grundsätzlich keine Anwendung. Der Vorstand brauchte im Berichtsjahr keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch vorzunehmen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach Auskunft des Vorstands des Verbandes wurden im Berichtsjahr und bis zum Ende unserer Prüfung keine Interessenkonflikte gemeldet.

## Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht. Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind zwei Spezialfonds mit zusammen Mio. € 40,0 zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Der Depotwert beträgt ausweislich der eingeholten Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2023 Mio.€ 44,6. Hierbei handelt es sich auskunftsgemäß um eine betriebsnotwendige Liquiditätsreserve.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch die im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wurde.

## Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote betrug im Berichtsjahr 60,7%. Das Eigenkapital beinhaltet das Verbandskapital und Rücklagen. Das mittel- und langfristige Fremdkapital (28,7%) beinhaltet im Wesentlichen Kreditverbindlichkeiten zur Finanzierung geplanter Investitionen und Maßnahmen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da der Verband in keinen Konzern eingebunden ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Verband Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 1.555,8 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen oder Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

## Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Kapitalausstattung des Verbandes ist bei einer Eigenkapitalquote von 60,7% (Vj.62,8%) als angemessen zu bewerten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, den Bilanzgewinn von T€ 6.743,2 im folgenden Geschäftsjahr mit einem Betrag von T€ 4.105,1 im Wesentlichen in Rücklage für Abwasserbeseitigung einzustellen. Ein weiterer Betrag von T€ 2.060,2 ist für die Niederschlagswasserbehandlung vorgesehen.

Ausschüttungen werden nicht vorgenommen. Die Rücklagenbildungen sowie die Auflösungen der Rücklagen werden gemäß dem Wirtschaftsplan entsprechend vorgenommen und sind mit der wirtschaftlichen Lage des Verbandes vereinbar.

## Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten zusammen?

Der Ergebnis nach Steuern in Höhe von T€ 7.322,2 resultiert aus folgenden Bereichen:

Bereiche / Beitragsgruppen	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Bereich Verwaltung	-10.340	-10.539	199
Abwasserbeseitigung	11.888	13.473	-1.585
Deponiesickerwasserbeseitigung	-380	-462	82
Niederschlagswasserbehandlung	3.287	2.009	1.278
Gewässerunterhaltung	1.483	1.255	228
Grabenunterhaltung	14	12	2
Regelung des Wasserabflusses	447	398	49
Renaturierung	417	557	-140
Bereich Aufträge/ BGA	144	72	72
Abwasserabgabe Niederschlagswasser	362	1.175	-813

- a) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis beinhaltet mit T€ 404,9 ( Vorjahr: T€ 323,6) periodenfremde Erstattungen, im Wesentlichen des Hauptzollamtes aus Vorjahren auf Basis des Strom- und EnergieStG.

Einmalige Aufwendungen ergeben sich im Geschäftsjahr 2023 aus der Aufkündigung der Vorvereinbarung für die Klärschlammkooperation Niederhein.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Personen erhalten.

- c) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden muss.

### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Jahresergebnis des Verbandes entspricht grundsätzlich der Ergebnisplanung des Wirtschaftsplans. Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage des Verbandes von Bedeutung waren, konnten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ausgemacht werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage a).

### Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages

Diese Frage ist nicht einschlägig. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu Frage a).

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Niersverband KÖR

### **Prüfungsurteile:**

Wir haben den Jahresabschluss des Niersverbandes KÖR– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich, für die internen Kontrollen, die in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt sind, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben die Verantwortlichen Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mönchengladbach, 5. Juli 2024



msp audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized letters and a long horizontal stroke.

Frank Söllner  
-Wirtschaftsprüfer-

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.